

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel

am Montag, dem 22.07.2013

im Multifunktionsraum, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Udo Runow

Gemeindevertreter

Herr Klaus Biß
Herr Ernst Gawlich
Herr Christian Harms-Biß
Herr Rolf Klein
Herr Timm Kruse
Frau Gisela Kummerfeldt
Herr Olaf Lentföhr
Herr Jürgen Meck
Herr Andreas Wengrzik-Nickel
Frau Birgit Wriedt
Herr Tammo Zimmermann

von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher

Entschuldigt:

Gemeindevertreter

Herr Jörg Christophersen

Außerdem anwesend:

5 Zuhörer, Herr Ralf Seiler (Presse), Herr
Czierliski (Büro für Bauleitplanung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Amtseinführung eines Mitglieds der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung vom 22.07.2013
4. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
5. Eingaben / Einwohnerfragestunde I
6. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2013
7. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
8. Bebauungsplan Nr. 32 "Südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Anlage: Karte (Planungsunterlagen/Beschlussvorlage werden nachgereicht)
9. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 32 "Südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße"
- Satzungsbeschluss
Anlagen (Satzung und Beschlussvorlage) werden nachgereicht
10. Energetische Sanierung der Südseite der Schule
Anlage: SHGT-Info Nr. 89/13
11. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Anlage: Vermerk der Verwaltung vom 04.07.2013
12. Einwohnerfragestunde II
13. Anfragen der Gemeindevertreter
14. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Bürgermeister Runow eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste. Herr Runow stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Entschuldigt fehlt Herr Jörg Christophersen.

2 .	Verpflichtung und Amtseinführung eines Mitglieds der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden
-----	--

Bürgermeister Runow zitiert die wesentlichen Punkte aus dem Merkblatt über Rechte und Pflichten und nennt insbesondere die Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die Mitteilungspflicht bei möglicher Befangenheit i. S. d. § 22 GO.
Er übergibt Frau Kummerfeldt die Merkblätter und verpflichtet sie als Gemeindevertreterin auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten per Handschlag.

3 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung vom 22.07.2013
-----	--

Bürgermeister Runow beantragt die Tagesordnung TOP 4 als 4a- Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte und 4b Erweiterung der Tagesordnung
-TOP 15 Personalangelegenheiten
-TOP 16 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
-TOP 17 Vergabeangelegenheiten
-TOP 18 Verschiedenes
zu ergänzen.

Weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

4 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnung wie beantragt mit den Tagesordnungspunkten 15 bis 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschlussfassung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig).

5 .	Eingaben / Einwohnerfragestunde I
-----	-----------------------------------

Ein Zuhörer stellt die Frage, ob unter den nun folgenden Tagesordnungspunkten die Bebauung Plöner Chaussee 86 behandelt wird. Bürgermeister Runow erklärt, dass die Bauvorhaben an der Plöner Chaussee (ehemals Husberger Hof) im öffentlichen Teil der Sitzung nicht besprochen werden.

Bürgermeister Runow berichtet über eine Anfrage, die er per E-Mail erhalten hat. Es wurde hier nach dem Sachstand zur Bebauung des Grundstücks Bönebütteler Damm 4 gefragt. Eine Beratung kann auf der Sitzung nicht erfolgen, da das Thema nicht auf der Tagesordnung steht und eine Vorberatung im Bau- und Wegeausschuss erfolgen müsste.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

6 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2013
-----	---

Es werden keine Einwendungen vorgetragen; die Niederschrift wird insofern gebilligt.

7 .	Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
-----	---

Mitteilungen des Bürgermeisters:

1. Der Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Einsatz energieeffizienter LED-Technik ist am 18.07.2013 eingegangen.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsjahr 2013: 2.626,00 €

Haushaltsjahr 2014: 18.380,00€

Haushaltsjahr 2015: 5.252,00 €

Der Zuwendungsbescheid gilt vom 01.08.2013 bis 31.07.2014.

Die Arbeiten können demnächst beginnen, da die Gemeinde die finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt hat.

2. Die Firma Prokon wünscht dringend einen Gesprächstermin mit der Gemeinde. Es sollte noch heute ein Termin abgestimmt werden.

3. Die Konzessionsabgabe für Gas beläuft sich im Haushaltsjahr auf 7.326,00 €. Es erfolgt somit noch eine Nachzahlung von 1124,00 €.

4. Der Zensus 2011 stellt für die Gemeinde eine Einwohnerzahl von 2024 Personen fest. Diese Angaben stimmen auch mit den statistischen Angaben des Vorjahres überein. Eine Eingabe der Gemeinde war somit nicht erforderlich.

5. Aufgrund einer Anfrage zur Anbringung von Wahlwerbung zur Bundestagswahl muss die Gemeinde einen Grundsatz für die Höchstzahl der Plakate pro Partei oder Wählergruppe festlegen. Bei der letzten Wahl waren maximal 2 Plakate pro Partei und Wählergruppe zugelassen.

6. Zur Ertüchtigung der 110-kV-Leitung Lübeck- Brachenfeld werden auch Masten im Bereich der B430 und der Kreisstraße vor dem Umspannwerk in Aufeld um 2-4 m erhöht. Es ist eine Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

7. Für die Containerstandorte Altglas und Alttextilien erhält die Gemeinde ab 01.07.2013 einen Betrag von 400 €/ Jahr, statt bisher 200 € pro Jahr.

8. Die Unterhaltung des Tasdorfer Weges erfolgt mit einer neuen Verschleißdecke. Somit entfällt das Abfräsen. Auch in anderen Gemeinden wurde so verfahren. Der Übergang zu den Rasengittergittersteinen ist ohne hohe Kante möglich.

9. Aus dem Baugebiet Kirchkamp wurde das letzte Straßengrundstück auf die Gemeinde übertragen. Durch die B- Planänderungen wurden Wendehammer im Straßenverlauf des Iltesweges aufgelöst. Der Überlassungsvertrag verursachte für die Gemeinde keine Kosten.

Herr Beyme erklärt, dass der Finanzausschuss noch nicht getagt hat.

Es gibt nichts mitzuteilen.

Herr Klein berichtet, dass die Pflegearbeiten der Grünfläche am Blockheizkraftwerk / Hasen-

redder begonnen haben. Im nächsten Bau- und Wegeausschuss wird über diese Maßnahme informiert und diskutiert. Die Gestaltung der größeren Grünfläche soll im kommenden Bau- und Wegeausschuss besprochen werden. An mehreren Stellen im Gemeindegebiet wie Bör- ringbaumer Weg und Bushaltestelle gegenüber Tasdorfer Weg wurde der Bewuchs zurück- geschnitten.

Die Bankettarbeiten der Straßenmeisterei Stolpe an der K16 werden im August erfolgen. Die Tiefbauarbeiten der SWN sind bis auf Restarbeiten wie Asphalt und Plattenregulierung abgeschlossen.

Herr Gawlich berichtet über die nächste Ausschusssitzung des KSSS am 15.08.2013, für die die Tagesordnung erstellt wird.

8 .	Bebauungsplan Nr. 32 "Südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße" - Aufstellungsbeschluss Anlage: Karte (Planungsunterlagen/Beschlussvorlage werden nachge- reicht)
-----	---

Bebauungsplan Nr. 32
für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße
hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Runow bittet Herrn Czierlinski die Planungsgrundsätze und Ziele vorzustellen. Herr Czierlinski erklärt die Änderungen des BauGB für die Innenentwicklung. Durch die Än- derungen sollen Verdichtungen im Innenbereich vereinfacht werden. Eine generelle Rege- lung der zukünftigen Bebauung in der Gemeinde sind für die einzelnen Bereiche anzustre- ben, um moderate Nachverdichtungen innerhalb des Gemeindegebietes zu gewährleisten. Die Abgrenzung des B-Plangebietes entlang der Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße erfolgte nicht bis zum Geilenbek, da eine Bebauung in diesem unbebauten Strei- fen nicht möglich sein wird, da dieser Streifen als Außenbereich definiert ist. In dem festge- legten Geltungsbereich sollen neben der moderaten Nachverdichtung der Bebauung, die Baugrenzen und die Grundstücksübergreifenden Sichtverhältnisse definiert werden.

Herr Biß stellt die Fragen, warum der Geltungsbereich nicht bis an die westliche Gemeindegrenze reicht und ob mit diesem B- Plan die Verdichtung der Grundstücke festgelegt werden soll.

Bürgermeister Runow erklärt, dass das Gebiet, das hier überplant werden soll, groß genug ist. Es werden viele Probleme und Anregungen der Anlieger abgestimmt werden müssen. Die weiter westlich liegenden Grundstücke sind noch größer und sollen im nächsten Schritt überplant werden. Es ist demnächst zu erwarten, dass viele alte Bebauungen abgerissen werden und Neubauten erstellt werden sollen. Um dem Gerech zu werden, sollen unter Be- teiligung der Anlieger Baugrenzen festgelegt werden. Es werden viele einzelne Probleme angesprochen werden müssen, um Festsetzungen zu erarbeiten und zu beschließen.

Bürgermeister Runow trägt den Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße wird der Bebauungsplan Nr. 32 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Es werden u. a. folgende Planungsziele verfolgt:
 - langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
 - Vorgabe einer maßstäblichen und an die Umgebung angepassten Bebauung;

- Förderung der Innenentwicklung durch Nachverdichtung untergenutzter Grundstücksflächen.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in einem noch zu bestimmenden Zeitraum unterrichtet.

Beschlussfassung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

9 .	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 32 "Südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße" - Satzungsbeschluss Anlagen (Satzung und Beschlussvorlage) werden nachgereicht
-----	---

Erlass einer Veränderungssperre

für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße
hier: Satzungsbeschluss

Bürgermeister Runow berichtet, dass die Gemeindevertretung Bönebüttel in ihrer Sitzung am 22. Juli 2013 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße aufzustellen. Um Zeit für die anstehenden Planungen und Beteiligungen zu haben ist es erforderlich eine Veränderungssperre zu beschließen.

Herr Czierliski erklärt, dass diese Veränderungssperre zwei Jahre gilt. In diesem Zeitraum muss die Planung abgeschlossen sein.

Um die künftigen Planungen gegenüber Veränderungen zu sichern und zu verhindern, dass die Verwirklichung der Planungsziele durch Bauvorhaben, die den beabsichtigten Festsetzungen entgegen stehen, erschwert oder sogar ausgeschlossen wird, besteht die Möglichkeit, eine Veränderungssperre für den Planbereich als Satzung zu beschließen. Formelle Voraussetzung zum Erlass der Veränderungssperre ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 sowie die öffentliche Bekanntmachung. Materielle Voraussetzung ist die Bestimmbarkeit des Planinhaltes (Aufstellungsbeschluss).

Der sachliche Inhalt der Veränderungssperre bezieht sich auf

- die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen i. S. d. § 29 BauGB,
- die Beseitigung baulicher Anlagen,
- die erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch als Satzung gemäß dem anliegenden Entwurf beschlossen.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Beschlussfassung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Satzung der Gemeinde Bönebüttel über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32

Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße

Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2013 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 72), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der anliegenden Plankarte, die Bestandteil der Satzung ist, durch schwarze Umrandung kenntlich gemacht.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Für bestehende bauliche Anlagen und Nutzungen, an denen Änderungen vorgenommen werden sollen, können durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde und in

Abstimmung mit der Gemeinde Bönebüttel Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden.

- (4) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bönebüttel, den
.....
Udo Runow
(Bürgermeister)

Zusatz für die amtliche Bekanntmachung:

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 BauGB können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus andauert und ihnen dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Bönebüttel beantragt wird. Auf § 18 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Bönebüttel unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Bönebüttel, den
.....
Udo Runow
(Bürgermeister)

10 .	Energetische Sanierung der Südseite der Schule Anlage: SHGT-Info Nr. 89/13
------	---

Bürgermeister Runow weist daraufhin, dass der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag in einer Information Ende Juni 2013 bekannt gibt, dass Fördermittel zur Sicherstellung der Kinderbetreuung für unter 3-jährige zur Verfügung stehen.

In dieser Information heißt es unter Punkt 4:

„Als weiteres Ergebnis der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) zum Ausgleich der Mehrbelastung im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz für unter 3-jährige wird derzeit ein Förderprogramm im Umfang von landesweit 11,5 Mio. Euro für Investitionen in die energetische Sanierung und Optimierung kommunaler Schulgebäude und Kindertageseinrichtungen aufgestellt. Eine entsprechende Förder-Richtlinie wird derzeit erarbeitet, aber wahrscheinlich erst im August veröffentlicht. Förderfähig werden Maßnahmen sein zur Verbesserung der Wärmedämmung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zum Austausch dezentraler Kohle oder Nachspeicherheizungen, zur Verbesserung der Effizienz der Energienutzung, zum Einbau energieeffizienter Lüftungsanlagen und zur strukturellen Verbesserung der Wärmeversorgung. Vorgesehen ist eine Förderquote von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.“

Bürgermeister Runow erklärt, dass nach Erstellung der Förderrichtlinie im August schnelles Handeln erforderlich ist, um als Gemeinde einen Antrag zu stellen. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren die Wärmeisolierung des Schulgebäudes vorgesehen hat, ist es sinnvoll mögliche Abschnitte der Sanierung vorzuziehen und als Fördermaßnahme zu beantragen. In reger Diskussion werden Vorschläge für Sanierungen gemacht.

Herr Meck regt an ein Gesamtkonzept für die Nutzung und Sanierung des Schulgebäudes und der vermieteten Wohnungen zu erstellen. Es müsste auch ein Abriss und Neubau von bestimmten Gebäudeteilen gegenübergestellt werden.

Herr Runow warnt vor erheblichen Kosten bei Abriss und Neubau und erklärt, dass es einen langjährigen Mieter im Gebäude gibt.

Herr Lentföhr stellt dar, dass eine bauliche Trennung zwischen Wohnbereich und Schulbereich jederzeit möglich ist. Sinnvoll könnten jetzt die Bauteile Südseite, Westseite mit Giebel und die Decke geplant und saniert werden.

Bürgermeister Runow lässt abstimmen, nach Vorliegen entsprechender Förderrichtlinien, die Planungen zur Antragstellung veranlassen zu können.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

11 .	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Anlage: Vermerk der Verwaltung vom 04.07.2013
------	---

Bürgermeister Runow nennt 3 Personen, die für das Amt einer Schöffin / eines Schöffen seitens der Gemeinde Bönebüttel vorgeschlagen werden sollen.

Nach vorheriger Absprache kann über nachstehende einvernehmlich aufgestellte Vorschlagsliste in ihrer Gesamtheit beschlossen werden:

1. Herr Harald Meyer
2. Herr Jürgen Borrmann
3. Frau Gudrun Wurr

Beschlussfassung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

12 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Ein Zuhörer, der sich als Anlieger zum Grundstück des ehemaligen Husberger Hofes vorstellt, fragt nach der jetzigen Baumaßnahme und nach dem Meinungsbild der Gemeinde zu weiteren Bauanträgen des Eigentümers. Bürgermeister Runow erklärt, dass es für die jetzige Baumaßnahme eine Baugenehmigung gibt. Für weiter Bauvorhaben gibt es noch keine Zustimmungen und Genehmigungen. Die Meinung der Gemeindevertretung kann erst in nicht-öffentlichen Sitzungsteil unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert und beschlossen werden.

Zwei Zuhörer erklären, dass sie sich durch weitere Bebauungen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen. Sie befürworten eine Anwohnerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanes, um Informationen zu erhalten und Wünsche und Anregungen zu diskutieren.

13 .	Anfragen der Gemeindevertreter
------	--------------------------------

Frau Wriedt regt an, die Bushaltestelle gegenüber Tasdorfer Weg herzurichten und besser an das Neubaugebiet anzuschließen. Durch den starken Bewuchs ist die Bushaltestelle zeitweise schlecht zu erkennen und zu nutzen.

Herr Lentföhr bittet um dauerhafte Pflege der Grünfläche und Versickerungsanlagen im Neubaugebiet Hasenredder.

Weiterhin weist er daraufhin, dass die Bankette in der Gemeinde Bönebüttel an der K16 immer zu spät bearbeitet werden. Eine Rückfrage bei der Straßenmeisterei Stolpe sollte erfolgen.

Von mehreren Anwesenden wird angeregt, die Triebe an den Stämmen einiger Bäume zu entfernen.

Herr Meck fragt nach dem Sachstand zur Straßensanierung des Mövenwischredder. Ohne Aufstellung einer Straßenausbaubeitragssatzung ist eine größere Sanierung nicht möglich. Bürgermeister Runow regt an einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen.

Herr Zimmermann erkundigt sich nach der möglichen Fertigstellung der Boule-Bahn und Skateranlage. Bürgermeister Runow erklärt dazu, dass er auf der Fläche der Boule- Bahn Unkraut entfernt und das Holz angeliefert wurde. Wenn die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind, wird Splitt geliefert.

Herr Wengrzik-Nickel berichtet, dass das erste Gerät in der nächsten Woche auf der Skaterfläche aufgestellt werden kann.

Herr Klein regt an die Parkplatzfläche im Zufahrtbereich der Skateranlage zu unterhalten. Bürgermeister Runow wird das vorhandene Recyclingmaterial dafür benutzen und für die Wegeunterhaltung eine neue Menge bestellen.

Frau Kummerfeldt erinnert an die Buchtauschaktion.

14 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Herr Biß macht folgenden Vorschlag. Da die Parteien und Wählergruppen für die Aufstellung der Wahlplakate Anträge stellen müssen, ist es sinnvoll die Regelung von je zwei Plakaten

über einen Zeitraum von zwei Wochen an die Verwaltung weiterzugeben. Dies müssten dann Auflagen in der Genehmigung werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Runow schließt die öffentliche Sitzung um 20:34 Uhr.

gez. Udo Runow

(Bürgermeister)

gez. Gundula Schuhmacher

(Protokollführerin)